

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Bekanntmachung nach § 4 des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz-LUVPG)

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn,
-Planfeststellungsbehörde-
vom - Az. 651-41/089-9 -

Herr Christian Herz beabsichtigt in der Gemeinde Lasbek die Wiederherstellung von freien Wasserflächen im Bereich des Süderbesteteiches sowie den Bau eines Sedimentationsbeckens am Lauf der Süderbeste. Der Süderbesteteich liegt in der Gemarkung Lasbek-Gut, Flur 3, Flurstücke 13/6 und 13/5 teilweise. Das geplante Sedimentationsbecken liegt gleichfalls in der Gemarkung Lasbek-Gut, Flur 3, Flurstücke 163/17, 164/16 teilweise und 13/5 teilweise.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Gewässerausbau nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz, der grundsätzlich einer Planfeststellung bedarf.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.19 der Anlage 1 (Liste der "UVP-pflichtigen Vorhaben") des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i.d.F. vom 13. Mai 2003 (GVOBl.Schl.-H.S.246), für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Die überschlägige Prüfung nach § 6 LUVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gem. § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Kreis Stormarn, Untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Bad Oldesloe, den 7.12.2006

Kreis Stormarn
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

Hans-Gerd Eissing